

## **Schutzbestimmungen für den Präsenzunterricht** gültig ab Schuljahresbeginn 2020/21 bis auf Weiteres, aktualisiert per 30.10.2020, 11.12.2020, 01.03.2021, 26.04.2021, 12.05.2021 und **31.5.2021**

### **Einleitung**

- Die nachfolgenden Schutzbestimmungen orientieren sich am «Rahmenschutzkonzept für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 in den Schulen der Dienststelle Gymnasialbildung» vom 11. August 2020 (aktualisiert per 30.10.2020, 11.12.2020, 01.03.2021, 26.04.2021, 12.05.2021 und **31.05.2021**) (vgl. Homepage KSR).
- Sie haben folgende Zielsetzungen: Hoher Grad an Präsenzunterricht nach Stundenplan, Gesundheitsschutz für die Schüler/innen und das Personal, Erreichen der Bildungsziele nach Lehrplan und Planungssicherheit.

### **Distanzregeln und daraus resultierende Schutzmassnahmen**

- Zur Kanalisierung des Personenverkehrs wird im Schulhaus der Rechtsverkehr eingehalten. Die entsprechenden Markierungen sind zu beachten.
- Bei vollem Präsenzunterrichtsbetrieb ist es nicht möglich, die Pulte mit einem Abstand von 1,5m zueinander anzuordnen. Um die Abstände möglichst gross zu halten und fixe Sitzordnungen zu gewährleisten, gibt es in allen Schulzimmern eine einheitliche Pultanordnung: Die Pulte werden einzeln und hintereinander in drei Reihen aufgestellt.
- In jeder Stammklasse, SF-, EF-, IT-, WR-, BG/MU-Klasse sowie in den Freifächern, Stütz- und Förderkursen etc. gilt eine feste Sitzordnung. In klassenübergreifenden Fächern sitzen die Schüler/innen klassenweise beieinander; zwischen den einzelnen «Klassengruppen» ist nach Möglichkeit der 1,5m-Abstand einzuhalten. Die Klassen- bzw. Fachlehrpersonen erstellen einen Klassenspiegel. Dies gilt auch für das «Betreute Lernen».
- Nach Unterrichtschluss am Nachmittag haben die Schüler/innen das Schulareal sofort zu verlassen.
- Der Einsatz der [SwissCovid-App](#) wird allen Angehörigen der Schule dringend empfohlen.

### **Hygienemassnahmen**

#### **Raumluft / Zimmerreinigung**

- Die Schulzimmer (inkl. Turnhalle) werden in allen Pausen und während der Lektionen nach 15-20 Minuten ausgiebig gelüftet. Dabei sind alle Fenster vollständig zu öffnen.
- Die Pultoberflächen, Tastaturen/Bildschirme schuleigener, von verschiedenen Personen genutzter Computer und im Unterricht benutzte Apparaturen wie Mikroskope etc. in Praktikumszimmern sind nach dem Gebrauch (vor dem Verlassen des Zimmers) zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Die Eingangstüren des Schulhauses (wenn es die Aussentemperatur erlaubt), der Mensa, der Bibliothek, des Kopierraums und des Lehrerzimmers sind offen zu lassen.

## Handhygiene

- Die Schüler/innen sollen sich die Hände regelmässig mit Seife waschen oder desinfizieren. Das Mitbringen von eigenen Desinfektionsmitteln wird begrüsst. In jedem Schulzimmer, bei den Schulhauseingängen und in der Mensa und der Bibliothek stehen Desinfektionsmittel bereit.
- Auf Körperkontakt untereinander (z.B. Hände schütteln, Umarmungen) ist zu verzichten. Ess- & Trinkwaren, Unterrichtsutensilien (z.B. Schreibstifte) und persönliche Gegenstände (z.B. Kopfhörer) sollen nicht ausgetauscht werden.

## Maskentragepflicht

- Im Schulgebäude (auf den Gängen, in den Sportgarderoben, in Bibliothek, WC-Anlagen und Mensa, ausser während des Essens etc.) gilt für alle Angehörigen der Schulgemeinschaft konsequent die Maskentragepflicht. Aus diesem Grund darf während der Fortbewegung im Schulhaus nicht gegessen und getrunken werden.
- Regelung während des Unterrichts in den Unterrichtszimmern: Für die Schüler/innen aller Klassenstufen (1.-6. Klassen) und deren Lehrpersonen gilt die Maskentragepflicht.
- In den Aussenräumen (Schulareal draussen) gilt die Maskentragepflicht, sofern der 1,5m-Abstand nicht eingehalten werden kann (z.B. Ansammlungen, Eingangsbereich bei hohem Personenaufkommen).
- Die Beschaffung der Masken ist Sache der Schüler/innen/Erziehungsberechtigten. Empfohlen werden zertifizierte medizinische Hygienemasken. Betreffend die Qualität, fachgerechte Verwendung und Tragedauer der Hygienemasken ist das [Merkblatt](#) der Dienststelle Gymnasialbildung zu beachten. Den Schüler/innen in der obligatorischen Schulzeit (7.-9. Schuljahr) werden die Kosten für den Kauf der Masken Ende Schuljahr rückvergütet (Gutschrift bzw. Abzug auf der Schulrechnung).
- Gebrauchte Hygienemasken (und Taschentücher) sind fachgerecht in verschliessbaren Abfall-eimern (mit Deckel oder in einem Schulzimmerschrank platziert) zu entsorgen.
- Schüler/innen, welche das Mitführen von (genügend) Hygienemasken versäumen, werden aufgefordert, auf dem Sekretariat Ersatzmasken zu Fr. 1.- (Zweierpaket) zu beziehen.
- Schüler/innen, die vorsätzlich gegen die Maskentragepflicht verstossen, sind dem zuständigen Prorektorat zu melden und werden verwarnt. Im Wiederholungsfall werden die Eltern informiert.

## Besondere Unterrichtsregelungen

- **Sportunterricht:** Es findet Sportunterricht statt. Sportarten mit Körperkontakt sind jedoch untersagt. Der Unterricht im Freien wird bevorzugt. Jeder Sportklasse steht eine eigene Garderobe zur Verfügung. Die Sportlektionen werden um ca. 5 Minuten verkürzt, damit es beim Klassenwechsel in den Garderoben zu keinen Überschneidungen kommt. In den Garderoben und auf dem Weg von den Garderoben zur Turnhalle gilt die Maskentragepflicht und beim Betreten und Verlassen der Turnhalle müssen die Hände desinfiziert werden. Sportgeräte werden nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) desinfiziert. Die Turnhallen werden regelmässig gut gelüftet.

Zusätzlich geltend folgende stufenspezifischen Vorgaben:

- 1.-3. Klassen: Maskenpflicht in spezifischen Situationen (wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten wird) und auf Anweisung der Lehrperson. Keine Maskentragepflicht im Freien.
- 4.-6. Klassen: Im Freien: Gesichtsmaske oder Abstand von 1,5m. In Innenräumen: Gesichtsmaske und Abstand von 1,5m.

Anstelle des WPS findet die 3. Sportlektion (Einzellektion) der 5. und 6. Klassen im Klassenverband gemäss Stundenplan statt.

- **Musikunterricht/Chor:** Singen und Musizieren ist auf allen Klassenstufen unter Einhaltung der Maskentragepflicht erlaubt. Zwischen den Lehrpersonen und der Klasse sind physische

Schutzvorkehrungen (Plexiglasscheiben) zu installieren. Nach Möglichkeit ist auf einen Abstand von mehr als 1,5m zu achten.

Sofern sie auf Freiwilligkeit beruhen, sind klassenübergreifende Chorproben (inkl. separate Stimmproben in Gruppen) erlaubt.

- **Instrumentalunterricht:** Einzelproben (Instrumental- und Vokalunterricht) unter Beachtung der Abstandsregel (und Maskenpflicht, wo möglich bzw. Plexiglas) sind erlaubt.
- **Hauswirtschaft:** Das praktische Arbeiten (Kochen) und gemeinsame Essen an der Schule sind erlaubt. Beim Kochen gilt die Maskenpflicht und beim gemeinsamen Essen ist nach Möglichkeit auf einen Abstand von mehr als 1,5m zu achten.

## Exkursionen und Studienwochen

- **Exkursionen, Schulreisen und Studienwochen:** Sie sind unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes mit vorgängiger Bewilligung durch die Schulleitung wieder erlaubt. Die Hygienemaske darf nur zur Verpflegung, Körperhygiene und während dem Schlafen abgelegt werden. Die Durchmischung von Klassen ist zu vermeiden.

Für Studienwochen und Klassenlager wird die Teilnahme nur mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Speicheltest, der maximal 72 Stunden vor Lagerbeginn durchgeführt wurde, möglich sein. Für Schüler/innen, die nicht teilnehmen können, wird an der Schule ein Alternativprogramm angeboten.

Allfällige Vorgaben anderer Kantone sind zu berücksichtigen. Zu beachten ist auch folgende externe Regel: Beim Besuch von Museen und Institutionen sind max. Gruppen von **50** Personen zugelassen.

Reisen ins Ausland sind momentan noch untersagt.

## Anlässe mit externen Personen

- **Veranstaltungen mit (externem) Publikum (z.B. Theater, Konzerte, Maturafeiern):** Sie sind drinnen mit bis zu 100 und draussen mit bis zu 300 Personen möglich (wobei max. die Hälfte der verfügbaren Sitzplätze genutzt werden darf). Auftretende bzw. mithelfende Personen müssen nicht mitgezählt werden. Für den Fall eines Contact Tracings werden die Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst und es gilt eine feste Sitzplatzzuweisung. Hierbei ist eine klare Trennung zwischen Publikum und Auftretenden/Mitwirkenden vorzunehmen. Es gelten die Maskenpflicht ab 12 Jahren und die Abstandsregel. Chorauftritte in Innenräumen bleiben untersagt (Ausnahme: Auftritte einzelner Sänger/innen).
- **Veranstaltungen mit aktiver Mitwirkung des Publikums (z.B. Maturavorspiele, Elternabende mit Diskussionsrunden):** Die Grenze der Personenzahl wird von 15 auf 50 angehoben, wobei Auftretende bzw. mithelfende Personen nicht mitgezählt werden müssen. Es gelten keine Sitzpflicht, jedoch die Maskenpflicht und die Abstandsregel und es muss ein Schutzkonzept vorliegen. Führungen sind möglich. Für die Konsumation von Speisen und Getränken gelten die Vorgaben für die Gastronomie.

## Mensanutzung

- In der Mensa sind grundsätzlich die Schutzbestimmungen der SV Group zu befolgen. Um das Contact Tracing zu erleichtern, wird eine Registrierung mit dem Smartphone via QR-Code oder schriftlich mit dem entsprechenden Formular verlangt.
- Um grosse Personenansammlungen und Klassenvermischungen in der Mensa möglichst zu vermeiden, gelten für alle Klassen grundsätzlich **gestaffelte Essenszeiten** (11.25-12.15 Uhr und 12.20-13.05 Uhr).

- Die **Essenszeiten der Klassen** sind wie folgt geregelt:
  - a) **11.25-12.15 Uhr:** 1a-f, 2a-f, 4a-K  
Spätestens um 12.15 Uhr haben die oben aufgelisteten Klassen die Mensa zu verlassen.
  - b) **12.20 - 13.05 Uhr:** 3a-K, 5a-K, 6a-K

Wer wegen Freifächern, Förderkursen, Betreutem Lernen etc. sein Essenszeitfenster nicht wahrnehmen kann, darf auf das andere Zeitfenster ausweichen. Die Mensa ist ausserdem bereits ab 10.40 Uhr für das Mittagessen geöffnet.
- Nach Möglichkeit halten die Schüler/innen und das Personal beim Essen an den Mensatischen den 1,5 m-Abstand zu einander ein (die Stühle sind entsprechend angeordnet und sollen nicht verschoben werden). Nach Beendigung des Essens ist die benutzte Tischfläche zu desinfizieren und die Mensa umgehend zu verlassen, damit keine Platzengpässe entstehen.
- Die Mensatische dürfen nur klassenweise benutzt werden.
- Für die Lehrpersonen gelten keine gestaffelten Essenszeiten, die Sitzplätze an den Lehrpersonentischen in der Mensa sind jedoch beschränkt.

### Nutzung von Infrastruktur und Dienstleistungen

- **Bibliothek:** Die Bibliothek darf von max. 15 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Computerarbeitsplätze sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- **(Computer-)Arbeitsplätze:** Die Computerarbeitsplätze auf den Schulhauskorridoren und die Arbeitsplätze im 3. Stock sind nach dem Benutzen zu desinfizieren.
- **Kraftraum:** Der Kraftraum bleibt für den individuellen Gebrauch geschlossen.

### Vorgehen bei Symptomen / Erkrankungen

- Gesunde Schüler/innen sind verpflichtet, den Präsenzunterricht zu besuchen. Schüler/innen, welche zu den gefährdeten Personen gehören, besuchen den Unterricht unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln sowie der Maskentragepflicht ebenfalls. Sie haben die Schulleitung über ihre Angehörigkeit zur Risikogruppe zu informieren, damit entsprechende Absprachen/Vorbereitungen in den Klassen und auf der Klassenstufe getroffen werden können.
- Wer [Krankheitssymptome](#) einer COVID-19 aufweist, soll sich bei der Schulleitung und der Klassenlehrperson vom Unterricht abmelden, zuhause bleiben, den Arzt kontaktieren und dessen Weisungen befolgen. Bis zum Vorliegen eines allfälligen Corona-Testergebnisses bleibt die getestete Person zuhause.  
Lehrpersonen können Schüler/innen mit oben genannten Krankheitssymptomen nach Hause schicken.
- Schüler/innen und Mitarbeitende, die mit einer am Coronavirus erkrankten Person in engem Kontakt standen, müssen unverzüglich die Schulleitung informieren. Die Schulleitung kann Schüler/innen und Mitarbeitende bei Verdacht auf eine Ansteckung als vorsorgliche Massnahme vom Präsenzunterricht bzw. der Arbeit an der Schule dispensieren, bis der Entscheid der Gesundheitsbehörden vorliegt.  
Enger Kontakt heisst, dass man zu einer infizierten Person weniger als 1,5 m Abstand ohne Schutz (z.B. Hygienemaske oder Trennwand) hatte. Je länger man Kontakt mit einer infizierten Person hat, desto wahrscheinlicher ist die Ansteckung.
- Schüler/innen, Lehrpersonen und Mitarbeitende, welche positiv auf das Coronavirus getestet werden, informieren unverzüglich die Schulleitung und begeben sich in Isolation. Das bedeutet, dass sie jeglichen Kontakt mit anderen Personen vermeiden sollen. Die Gesundheitsbehörden (Kantonsarzt) lösen das Contact Tracing aus und kontaktieren Personen, welche in Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Schulleitung kann als vorsorgliche Massnahme im Vorfeld Personen nach Hause schicken, bis der Entscheid der Gesundheitsbehörden vorliegt.

## **Kommunikation**

- Die Schulleitung informiert Schüler/innen und ihre Eltern über allfällige schulorganisatorische Änderungen z.B. im Fall einer Verschärfung der epidemischen Lage oder beim Auftreten von Covid-Fällen an der Schule grundsätzlich per Mail via sluz-Mailadressen der Schüler/innen und auf der Homepage. Die Schüler/innen sind daher aufgefordert, ihr sluz-Mail täglich mind. 1-2mal zu kontrollieren.
- Schriftliche Informationen per Postversand werden im Bedarfsfall zusätzlich verschickt.

Die Schulleitung

Luzern, im August 2020, aktualisiert per 30. Oktober 2020, 11. Dezember 2020, 1. März 2021, 22. April 2021, 12. Mai 2021 und 31. Mai 2021